Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 23 (1902)

Heft: 11-12

Artikel: Ausgaben des Bundes und der Kantone und Gemeinden für das Unterrichtswesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-261760

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausgaben des Bundes und der Kantone und Gemeinden für das Unterrichtswesen.

Die Bundesversammlung hat die Beratung des Bundesgesetzes betreffend Bundessubvention an die Primarschule auf die Frühlingssession verschoben, so dass Gelegenheit geboten ist, die Sache vorher noch etwas genauer anzusehen. Zur richtigen Beurteilung ist notwendig festzustellen, welche Folgen die Bundessubventionen für berufliche Bildung seit 18 Jahren hervorgerufen haben. Eine Zusammenstellung der Verteilung dieser Summen an die Kantone im Jahr 1900 gibt darüber Aufschluss, und sofort wirft sich die Frage auf: Ist nach bald 20jähriger Erfahrung die Verteilungsart richtig und billig und soll bei der Bundessubvention an die Primarschule die Verteilung nach der Bevölkerungszahl stattfinden? Lassen wir zuerst die Tatsachen sprechen!

Ausgaben für das gesamte Unterrichtswesen (1900).

Kantone	Kantone Fr.	Gemeinden Fr.	Total Fr.	Bundessubventionen für die Berufsbildung
Zürich	4,343,177	7,518,810	11,861,987	Gewerblich
Bern	4,580,057	4,343,978	8,924,035	
Luzern	628,431	552,716	1,181,147	831,999
Uri	33,582	52,495	86,077	Landwirtschaftl.
Schwyz	91,812	98,581	190,393	236,504
Obwalden	18,546	53,481	72,027	Hauswirtschaftl.
Nidwalden	11,919	63,798	75,717	164,306
Glarus	149,396	374,061	523,457	Kommerziell
Zug	86,196	144,602	230,798	
Freiburg	323,865	972,695	1,296,560	300,147
Solothurn	541,970	559,155	1,101,125	
Baselstadt	3,667,744	—	3,667,744	Polytechnikum
Baselland	314,563	309,343	623,906	
Schaffhausen	311,406	317,578	628,984	1,060,038
Appenzell A.-Rh.	76,893	464,146	541,039	
Appenzell I.-Rh.	30,287	49,327	79,614	
St. Gallen	803,187	2,983,700	3,786,887	
Graubünden	383,679	413,241	796,920	
Aargau	998,671	1,698,971	2,697,642	
Thurgau	540,343	782,791	1,323,134	
Tessin	496,355	415,000	911,355	
Waadt	2,131,706	1,771,535	3,903,241	
Wallis	179,100	322,024	501,124	
Neuenburg	929,059	1,279,575	2,208,634	
Genf	2,525,007	232,572	2,757,579	
1900:	24,196,951	25,774,175	49,971,126	2,592,994
1899*:	22,696,582	23,479,691	46,176,273	2,410,531
Differenz:	+1,500,369	+2,294,484	+3,794,853	+182,463

Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen Fr. 52,564,120 (1899: Fr. 48,586,804.) * Die bezüglichen Angaben im Jahrbuch 1899 (Seite 155) sind wie oben zu berichtigen.

Ausgaben für das gewerbliche Bildungswesen.

Kantone	Gesamt-Ausgaben		Anderweitige Beiträge		Bundes-Subvention
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.
Zürich	711,901	71	394,196	29	180,157
Bern	624,244	80	314,249	28	159,633
Luzern	32,248	25	20,281	73	10,157
Uri	2,100	—	1,400	—	700
Schwyz	13,815	99	7,690	81	3,753
Obwalden	3,656	30	2,495	30	1,165
Nidwalden	3,235	50	2,187	89	950
Glarus	20,112	55	13,711	82	6,318
Zug	4,798	08	3,290	78	1,397
Freiburg	116,866	78	68,728	44	33,334
Solothurn	49,730	92	27,004	28	12,919
Baselstadt	102,089	91	109,566	34	57,498
Baselland	16,182	65	11,226	05	5,596
Schaffhausen	11,143	—	7,096	33	4,047
Appenzell A.-Rh.	21,189	25	10,998	76	5,856
Appenzell I.-Rh.	754	85	500	—	250
St. Gallen	290,508	53	157,554	57	74,650
Graubünden	17,371	70	11,574	62	5,569
Aargau	62,791	27	40,671	02	19,848
Thurgau	19,490	98	10,449	11	5,271
Tessin	—	—	—	—	26,430
Waadt	39,133	71	25,728	18	11,376
Wallis	18,652	—	13,626	—	6,026
Neuenburg	233,644	19	136,403	34	68,516
Genf	469,301	50	304,023	60	133,783
	2,884,874	42	1,694,654	54	831,999

Ausgaben für die hauswirtschaftliche und weibliche Berufsbildung.

Kantone	Gesamt-Ausgaben		Anderweitige Beiträge		Bundes-Subvention
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.
Zürich	139,423	93	59,255	25	27,205
Bern	104,487	31	26,113	12	11,649
Luzern	9,810	—	1,300	—	1,000
Obwalden	689	60	299	60	150
Nidwalden	1,845	84	1,010	—	500
Glarus	4,836	65	3,292	30	1,387
Freiburg	21,028	95	7,225	—	4,350
Solothurn	14,956	65	9,875	70	4,824
Baselstadt	103,220	40	66,566	82	30,830
Baselland	17,486	03	9,823	45	4,965
Schaffhausen	6,326	25	4,163	25	2,163
Appenzell A.-Rh.	7,337	04	5,005	94	2,197
St. Gallen	56,278	69	21,130	01	8,750
Graubünden	12,238	26	3,600	—	1,800
Aargau	21,902	31	8,535	57	4,192
Thurgau	20,351	59	9,163	21	4,339
Waadt	40,399	91	23,965	30	12,861
Wallis	11,800	—	8,450	—	2,750
Neuenburg	30,522	71	15,172	25	6,994
Genf	107,488	95	71,478	95	31,400
	732,431	58	355,425	72	164,306

Bundessubventionen für berufliche Bildung.

Angeregt durch die Schulreise, die ich 1875 durch Württemberg und Sachsen auf meine Kosten unternommen, hatte ich meine Aufmerksamkeit dem Fortbildungsschulwesen zugewendet, und als 1881 in Stuttgart eine Landesausstellung stattfand, wo das gewerbliche Bildungswesen zur Darstellung gelangte, ging ich zu Herrn Bundesrat Schenk und fragte ihn, ob er schon jemand an diese Ausstellung gesendet. Er antwortete: nein, und beauftragte mich, diese Ausstellung zu besuchen. Mein Bericht gab Herrn Bundesrat Droz, der bald darauf vorübergehend das Departement des Innern übernahm, Veranlassung, meine Vorschläge einer Prüfung zu unterwerfen, und er veranstaltete die gewerbliche Enquete von 1883, welche meine Darstellung bestätigte. Herr Bundesrat Droz berief mich hierauf zu einer Besprechung seines Entwurfs zur eidgenössischen Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen, welcher 1884 als Bundesbeschluss in Kraft trat. Mein Vorschlag war, der Bund soll die Hälfte der Kosten der gewerblichen Bildung übernehmen, weil

1) die Schweiz hinter Württemberg um volle 30 Jahre zurückgeblieben,
2) der Bund für die Primarschulen keine finanziellen Opfer bringe,
3) viele Kantone durch Strassen- und Eisenbahnbauten ihre Finanzen gänzlich erschöpft haben und andere Kantone sonst wenig Mittel besitzen,
4) der Bund dagegen durch die Zolleinnahmen finanziell viel leistungsfähiger sei, und er sich der Pflicht, das Schulwesen zu unterstützen, nicht entziehen könne, ohne den Nationalwohlstand zu gefährden.

Herr Bundesrat Droz wendete ein, dass die schweizerischen Einrichtungen mit den württembergischen nicht übereinstimmen, dass wir drei Souveranitäten haben: Gemeinde, Kanton und Bund und diese drei gleichmässig die neuen Lasten übernehmen sollen. Ich machte ihn darauf aufmerksam, dass durch eine solche Verteilung eine grosse Ungerechtigkeit eintreten müsse, dass nämlich die unbemittelten Gemeinden und Kantone, auch wenn sie vom besten Willen beseelt seien, vom Bund nichts erhalten werden, sondern nur die Reichen; eine solche ungleiche Behandlung sollte vermieden werden. Diesem Standpunkt wurde insoweit Rechnung getragen, als im Reglement die Bestimmung aufgenommen ist, der

Bund bezahlt bis auf die Hälfte der Kosten, welche jährlich von den Gemeinden, Kantonen, Korporationen und Privaten aufgebracht werden (Art. 4). Damit war immerhin ein Anfang gemacht mit der Bundessubvention für gewerbliche Bildung.

Durch Artikel 27 ist dem Bund bloss gestattet, ein Polytechnikum und eine Universität zu gründen; es kann sich somit auch nicht darum handeln, dass er Schulen selbst gründet und unterhält, wo man solche nicht verlangt; allein, wie aus vorliegender Übersicht hervorgeht, beziehen die reichen Städtekantone vom Bund ausserordentlich grosse Summen, weil sie nicht nur das grössere Bedürfnis für eine bessere gewerbliche Bildung fühlen, sondern namentlich, weil sie finanziell viel leistungsfähiger sind. Die ausserordentlich günstigen Resultate, welche durch die Bundessubventionen im gewerblichen Bildungswesen erzielt wurden, bewirkte, dass dieselben Grundsätze auch für die Unterstützung der hauswirtschaft-

Bundessubventionen an die Kantone für beruflichen Unterricht pro 1900.

Kantone	Gewerblicher Unterricht	Hauswirtschaftlicher Unterricht	Landwirtschaftlicher Unterricht	Handelsschulen	Summa	Beitrag per Einwohner
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Rp.
Zürich	180,157	27,205	43,179	45,782	296,782	69
Bern	159,633	11,649	42,058	25,444	238,784	40
Luzern	10,157	1,000	7,218	10,443	28,818	12
Uri	700	—	—	—	700	4
Schwyz	3,753	—	24	—	3,777	7
Obwalden	1,156	150	—	—	1,306	9
Nidwalden	950	500	—	—	1,450	11
Glarus	6,318	1,387	—	—	7,705	24
Zug	1,397	—	—	453	1,850	7
Freiburg	33,334	4,350	13,006	5,132	55,822	44
Solothurn	12,919	4,824	—	6,829	24,572	25
Baselstadt	57,498	30,830	—	4,482	92,800	83
Baselland	5,596	4,469	—	490	11,055	16
Schaffhausen . . .	4,047	2,163	751	1,906	8,867	21
Appenzell A.-Rh. . .	5,856	2,197	—	500	8,553	15
Appenzell I.-Rh. . .	250	—	—	—	250	2
St. Gallen	74,650	8,750	11,808	4,859	143,267	57
Graubünden . . .	5,569	1,800	10,114	5,795	23,258	22
Aargau	19,848	4,192	11,695	8,806	44,541	22
Thurgau	5,247	4,339	107	1,820	11,513	12
Tessin	26,430	—	—	18,648	45,078	33
Waadt	11,376	12,861	31,995	11,909	68,141	24
Wallis	6,026	2,750	7,350	—	16,126	14
Neuenburg	68,516	6,994	31,733	67,290	154,533	133
Genf	133,783	31,400	19,901	14,409	199,493	150
Schweiz					1,489,041	45

lichen, landwirtschaftlichen und kommerziellen Schulen angewendet wurden. Die reichen Städtekantone Basel, Neuenburg und Genf erhalten in diesen Gebieten den Löwenanteil. Wir beneiden sie deswegen nicht, erlauben uns aber, auf diese Tatsache hinzuweisen und zugleich die Frage aufzuwerfen, ob es zweckmässig und recht und billig sei, bei den Bundessubventionen noch weiter Grundsätze zu befolgen, wobei die finanziell schwächern Orte zu kurz kommen?

Literatur.

Die **Pestalozzi-Studien** von Dr. **L. W. Seyffarth** (Liegnitz, Karl Seyffarth) haben mit der Dezembernummer ihren 7. Jahrgang vollendet.

Diese Nummer bringt eine bedeutsame auf eigne Anschauung gegründete Darlegung über die religiöse Bildung der Kinder im Institut zu Burgdorf und dann eine wissenschaftliche Begründung der Ideen Pestalozzis, worin der gelehrte Verfasser, A. Gruner, namentlich auch die Verwandtschaft mit Kant nachweist. Zuletzt folgt der Schluss aus dem Notizbuche der Frau Pestalozzi, der bis zum Jahre 1812 reicht und viele Familienereignisse enthält.

Gertrud Zürcher, Kinderlied und Kinderspiel im Kanton Bern mit einem Vorwort von Otto von Greyerz. Bern 1903. Verlag von A. Francke.

Dieses originelle Buch von 256 Seiten umfasst 544 Nummern Wiegenlieder, Kindergebete, Spottverse, Gespräche, Rätsel, Spiele u. s. w., teils mit Melodien. Es wird den Alten und den Jungen manche Freude bereiten und bewahrt viele dieser alten Volkssprüchlein vor dem Untergang. Auch aus diesem Grunde ist die Arbeit der Verfasserin verdienstlich. Jedoch ist nicht alles, was die Kinder singen, Kinderlied, sie singen nach, was sie hören, auch Gassenhauer. Was hiervon im Büchlein steht, sollte bei einer neuen Auflage weggelassen werden.

Aufgabensammlung zur Einführung in die einfache und doppelte Buchhaltung, bearbeitet von **J. Marthaler,** Lehrer an der Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereins Bern.

Unter obigem Titel hat der Kaufmännische Verein in Bern im Selbstverlag eine Sammlung von Aufgaben aus dem Gebiete der Buchhaltung herausgegeben, die es verdient, um ihrer Vorzüge willen allgemein bekannt zu werden. Nachdem in wenigen prak-